



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-057/2021	öffentlich
Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" der Gemeinde Zeuthen (frühzeitiger Billigungs- und Offenlagebeschluss)	

15.02.2022

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ der Gemeinde Zeuthen (Stand: Februar 2022) und beschließt die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans soll parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	20	10	9	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Vorentwurf BPlan 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“

Zeuthen, den 16.02.2022

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -